

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten - Baustein C

Seminar-Nr.: **WT039**  
Datum: **29.09. – 01.10.2021**  
Beginn: 09.00 Uhr  
Ort: Hotel Tannenhof  
88171 Weiler-Simmerberg im Allgäu

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten – Baustein C Instrumente der Gefährdungs- beurteilung kennenlernen und bewerten

**29.09. bis 01.10.2021**

Ausschreibung 2021  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten - Baustein C

Seminarnummer: WT039

Psychische Fehlbelastungen bei der Arbeit sind heute ein bedeutender Faktor für die Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten. Stress und Arbeitshetze sind oft die Folge. Noch immer gibt es in vielen Betrieben keine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung, die psychische Fehlbelastungen mit erfasst. In der Praxis gibt es unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Erfassung dieser Belastungen. Der Betriebsrat hat bei der Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente für die Gefährdungsbeurteilung ein Mitbestimmungsrecht. Nicht alle Instrumente sind für alle Betriebe und Situationen gleich gut geeignet. In diesem Seminar werden deshalb verschiedene Instrumente und Methoden vorgestellt und bewertet. Es wird vermittelt, welche Bewertungskriterien für eine gute, den rechtlichen Anforderungen entsprechende, Gefährdungsbeurteilung notwendig sind.

### Seminarinhalt

- Rechtsgrundlagen zur Mitbestimmung bei der Auswahl von Instrumenten und Methoden zur Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Änderungen im Arbeitsschutzgesetz und zu psychischen Belastungen
- Möglichkeiten zur Erfassung und Bewertung von psychischen Belastungen
- Überblick über verschiedene Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung aus der betrieblichen Praxis
- Auswertung von Fragebögen und Darstellung der Ergebnisse

### Ihr Vorteil

Sie lernen rechtssichere Instrumente und Methoden zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kennen.

Sie kennen die Vor- und Nachteile einzelner Methoden sowie Instrumente für die Anwendung und Umsetzung in der betrieblichen Praxis.

Sie lernen unterschiedliche betriebliche Praxisbeispiele kennen.

### Referent

Michael Presser,  
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,  
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>780,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>186,92</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>220,00</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.